

99107102017000

Jährlich prüfen lassen, ob mein Kind Unterhaltsvorschuss bekommt

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/286253747/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107102017000
Leistungsbezeichnung I	Jährlich prüfen lassen, ob mein Kind Unterhaltsvorschuss bekommt
Leistungsbezeichnung II	Jährlich prüfen lassen, ob mein Kind Unterhaltsvorschuss bekommt
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Unterhaltsvorschussstelle, Unterhaltsvorschuss, Sozialleistung, Unterhalt, Jugendamt, Alleinerziehend
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche

Modul	Sachverhalt
	Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	Punkt 9.12 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG_RL) https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/_1.htm https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/_2.htm https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/_6.htm
Teaser	Sie bekommen Unterhaltsvorschuss? Die Unterhaltsvorschussstelle prüft in diesem Fall jährlich, ob alle Voraussetzungen für den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss noch vorliegen.
Volltext	Die zuständige Unterhaltsvorschussstelle prüft jährlich, ob Sie Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben. Für die Überprüfung müssen Sie entsprechende Fragen beantworten und Unterlagen vorlegen. Teilen Sie der Unterhaltsvorschussstelle während des gesamten Zeitraums des Leistungsbezugs umgehend alle Änderungen der Verhältnisse mit. Nehmen Sie Kontakt mit der Unterhaltsvorschussstelle auf, auch wenn Sie sich unsicher sind. Sie können damit mögliche Rückforderungen von Leistungen vermeiden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Unterlassung der Unterhaltszahlung • gegebenenfalls Nachweis über die Höhe des Einkommens beider Elternteile

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie bekommen bereits Unterhaltsvorschuss. • Sie sind alleinerziehend und leben mit Ihrem Kind in einem Haushalt. • Sie wohnen in Deutschland. • Der andere Elternteil zahlt keinen oder unregelmäßig Unterhalt für Ihr Kind, oder weniger als vereinbart. • Kinder zwischen 12 und 17 Jahren sind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen. • Der alleinerziehende Elternteil Sie verfügen über ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 EUR monatlich.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Informieren Sie die Unterhaltsvorschussstelle umgehend, wenn sich Ihre Lebensumstände ändern.
weiterführende Informationen	https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Verpflichtungsklage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschuss Jährliche Anspruchsüberprüfung Bewilligung • Regelmäßige Auskunft ist Pflicht • jährliche Prüfung • Unterhaltsvorschussstelle prüft Voraussetzungen: Sozialleistung für Alleinerziehende: mindestens 1 unterhaltsberechtigtes Kind bei ungeklärter Vaterschaft möglich der andere Elternteil: zahlt nicht zahlt unvollständig zahlt unregelmäßig muss gegebenenfalls Unterhalt zurückzahlen für Kind von 12 bis 17 Jahren: erhält keine SGB-II-Leistungen mind. 600 EUR zusätzlich zu SGB-II-Leistungen (zum Beispiel Bürgergeld) • zuständige Stelle fordert Nachweise • alle Änderungen sofort mitteilen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• zuständige Stelle: Unterhaltsvorschussstelle
Ansprechpunkt	An Ihre zuständige Unterhaltsvorschussstelle.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Have it checked annually whether my child receives maintenance advance, jährlich prüfen lassen, ob mein Kind Unterhaltsvorschuss bekommt